

Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz zum Hochschulpakt

1. Vorbemerkung

Für die Fortsetzung des Hochschulpaktes bis zum Jahr 2020 gibt es bereits einen Grundsatzbeschluss von Bund und Ländern. Am 16. November 2012 haben anlässlich der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) „Bund und Länder (...) einvernehmlich die Fortsetzung des Hochschulpaktes zur Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger bis zum Jahr 2020 bekräftigt.“ Es geht demnach nicht um das „Ob“, sondern um das „Wie“. Die Fragen der Ausgestaltung sind jedoch beim Hochschulpakt II ungleich dringlicher als beim Hochschulpakt III.

2. Hochschulpakt II (2011-2015)

Der Hochschulpakt II beruhte auf einer KMK-Vorausberechnung von 2009. Danach musste bundesweit von 245.000 zusätzlichen Studienanfängern ausgegangen werden. Die Aussetzung der Wehrpflicht erhöhte diese Zahl auf 305.000. Dieser Erhöhung ist durch eine Aufstockung des Hochschulpaktes Rechnung getragen worden. Die KMK-Vorausberechnung vom Februar 2012 ergibt 605.000 zusätzliche Studienanfänger. Die von der KMK vorausberechnete Zahl für das Wintersemester 2012/13 ist abermals um ca. 20.000 Studienanfänger (Statistisches Bundesamt) übertroffen worden.

Diese Entwicklung zeigt, dass der laufende Hochschulpakt II dramatisch unterfinanziert ist. Nach HRK-Berechnungen beträgt der Nachfinanzierungsbedarf rund sechs, einschließlich der Auslauffinanzierung bis 2018 sogar acht Milliarden Euro. Die zusätzlichen Mittel müssen sowohl vom Bund als auch von den Ländern bereitgestellt werden. Spätestens im Jahr 2014 werden die bisher veranschlagten Mittel verbraucht sein. Die Hochschulen benötigen Planungssicherheit, insbesondere im Hinblick auf die Weiterbeschäftigung von qualifiziertem wissenschaftlichem Personal. Bund und Länder müssen daher schnellstmöglich ihre eher zäh laufenden Verhandlungen zu einem Ergebnis bringen. Die HRK appelliert daher an den Schleswig-Holsteinischen Landtag, dass er die Landesregierung auffordert, die Verhandlungen zeitnah zu einer für die Hochschulen auskömmlichen Aufstockung des Hochschulpaktes II zu führen.

3. Hochschulpakt III (2016-2020)

Nach den Vorausberechnungen der KMK vom Februar 2012 kann für den Zeitraum von 2016 bis 2020 bundesweit von rund 500.000 zusätzlichen Studienanfängern ausgegangen werden. Diese Zahl kann höher ausfallen, sollte sich der im Wintersemester 2012/13 oberhalb der KMK-Vorausberechnung festgestellte Trend fortsetzen. Wie auch bei den Hochschulpakten I und II sind Bund und Länder gleichermaßen in der Pflicht, ausreichende Mittel für die zusätzlichen Studienanfänger bereitzustellen. Die HRK fordert daher den Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Schleswig-Holsteinische Landesregierung auf, die erforderlichen Mittel rechtzeitig in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Grundlage für das Volumen der Hochschulpakete sind die zusätzlichen Studienanfänger. Dieses Kriterium hat sich im Hochschulpakt I und im laufenden Hochschulpakt II bewährt. Andere Kriterien wie die durchschnittlichen Kosten von Studienplätzen ggf. nach Fach oder die erfolgreichen Studienabschlüsse können Fehlsteuerungen nach sich ziehen. Solche Anreize könnten die Hochschulen dazu verleiten, vermehrt Studienplätze in „teuren“ Fächern oder in Fächern mit hohem Studienerfolg anzubieten. Dies könnte auch die Qualität der Abschlüsse unter Druck setzen. Die HRK fordert daher die Schleswig-Holsteinische Landesregierung auf, sich für die Beibehaltung des bisherigen Bemessungskriteriums der zusätzlichen Studienanfänger einzusetzen.